

An alle Betriebe  
SwissGAP / Suisse Garantie  
Früchte, Gemüse, Kartoffeln



Zollikofen, März 2019

## Informationen zu SwissGAP und Suisse Garantie

Sehr geehrter Herr Graf

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Sie über einige generelle Punkte zu SwissGAP und Suisse Garantie und die wichtigsten Erkenntnisse aus der Kontrollkampagne 2018 zu informieren:

### Generelles zu SwissGAP

- Gegenüber dem letzten Jahr gibt es keine Änderungen bei den SwissGAP-Anforderungen.
- 2018 haben fast ein Drittel der Betriebe die SwissGAP Selbstkontrolle online ausgefüllt. Im Jahr 2019 muss die Selbstkontrolle wieder ausgefüllt werden. Für die online Variante verwenden Sie das Login unter [www.agrosolution.ch](http://www.agrosolution.ch).
- Wer die Selbstkontrolle weiterhin als Papierversion ausfüllt, muss mindestens die Version 2017 verwenden.

### Im Bereich Arbeitssicherheit / Prävention gibt es Verbesserungspotential

- 2018 gab es in der Schweiz über 40 tödliche Unfälle in der Landwirtschaft. Schulen Sie alle neuen MitarbeiterInnen (auch Familienmitglieder), wenn diese das erste Mal eine Tätigkeit ausüben (z.B. mit neuen Maschinen). Auf dem Betriebsareal lauern viele Gefahren. Können Sie etwas verbessern? Die „Gefahrenanalyse Arbeitssicherheit“ (Register 4) gibt Ihnen Anhaltspunkte dazu.
- Der Zapfwellenschutz muss bei allen Maschinen vorhanden und intakt sein, inkl. Ketten.
- Bringen Sie bei den Dieseltanks Rauchverbotsschilder an. (KP 12.2.4)
- Frischen Sie mindestens alle 5 Jahre Ihr Wissen betreffend Erster Hilfe auf. (KP 12.1.6): Notieren Sie das Datum der Weiterbildung (kann auch Selbststudium sein). Wir empfehlen Ihnen [www.samariter.ch](http://www.samariter.ch) resp. die App „Erste Hilfe des SRK“.
- Führen Sie auf allen Fahrzeugen kleine Erste-Hilfe-Sets mit.
- Schliessen Sie das Pflanzenschutzmittellager immer ab – auch während dem Spritzen.
- Hängen Sie auch innerhalb von 10m beim Anmischplatz einen Notfallplan (wichtigste Telefonnummern) auf.



### Pflanzenschutz

Beachten Sie betreffend Pflanzenschutz die folgenden Punkte, um Mängel bei der Kontrolle zu vermeiden:

- Die Auflagen ändern in letzter Zeit häufig. Studieren Sie die Zulassungssituation Ihrer Pflanzenschutzmittel vor dem Anmischen. z.B. unter <https://www.psm.admin.ch>
- Dokumentieren Sie die Wartefristen im Kulturjournal und kontrollieren Sie die Einhaltung der Wartefrist, bevor Sie mit der Ernte beginnen.
- Notieren Sie den Erntetermin oder halten Sie Lieferpapiere griffbereit, um die Einhaltung der Wartefrist belegen zu können.

**Bitte Rückseite beachten**

- Reinigen Sie die Spritze gründlich, damit keine Rückstände in die Folgekulturen gelangen können. So können Sie Mehrfachrückstände und Resistenzbildung verringern.

## **Betriebsübersicht 2019 aktualisieren (Beilage)**

### Kulturen und Flächenangaben 2019:

Bitte mutieren Sie Ihre Korrekturen/Ergänzungen direkt online in Ihrem Login Bereich oder melden Sie uns Änderungen per Mail, Post oder Fax.

### **Früchte:**

Der Schweizer Obstverband berechnet die Produzentenbeiträge für Betriebe mit **Tafel-Früchten** seit 2018 anhand der Flächen der Obstanlagen. Korrigieren Sie darum falls nötig die Fläche resp. die Anbauart (Obstanlage = kostenpflichtig, Hochstamm-Feldobstbäume = kostenlos) bis Ende April.

Definition: Als **Obstanlage** gelten geschlossene Anlagen mit folgenden Baumdichten:

- a) Mindestens 300 Bäume je Hektare bei Äpfeln, Birnen, Zwetschgen, Pflaumen und Quitten.
- b) Mindestens 200 Bäume je Hektare bei Aprikosen und Pfirsichen
- c) Mindestens 100 Bäume je Hektare bei Kirschen und Nussbäumen

Die restlichen Flächen/Bäume sind als **Hochstamm-Feldobstbäume** zu erfassen.

Konservenkirschen, Dörrfrüchte, Tiefkühlbeeren, ... (egal ob Obstanlage oder Hochstamm-Feldobstbäume) müssen unter der Kategorie **Verarbeitungsobst** erfasst werden. Hier wird der Mitgliederbeitrag für den Obstverband aufgrund der abgelieferten Menge direkt abgezogen.

### **Kartoffeln**

Die Kartoffelanbauflächen sind wichtig für die Berechnungen von Swisspatat. Wir bitten Sie daher, die gepflanzte Fläche je Sorte jährlich bis spätestens Ende Mai zu aktualisieren.

### **Vermarkter: Status der Lieferanten kontrollieren!**

Kontrollieren Sie vor der Warenannahme, ob Ihre Produzenten (=Lieferanten) wirklich SwissGAP und/oder Suisse Garantie anerkannt sind. So wie Sie die Ware verkaufen (Deklaration auf Ihren Lieferscheinen und/oder dem Produkt), so müssen die Zulieferer die Ware produziert haben. Kommunizieren Sie klar, ob Sie SwissGAP und Suisse Garantie verlangen oder nur eines von beidem. Suisse Garantie ist in SwissGAP nicht automatisch inbegriffen! Die beiden Programme können unabhängig voneinander erfüllt werden.

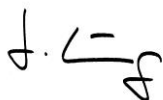
Mostobstsammelstellen: kontrollieren Sie, ob Ihre Suisse Garantie Lieferanten auf der öffentlichen Liste gelistet sind und beachten Sie auch, dass nach Hofübergaben der korrekte Betrieb geführt wird.

Die Liste der anerkannten Produzenten finden Sie unter <https://agrosolution.ch/oeffentliche-listen/>

### **Rechnung**

Wir erlauben uns, die jährlichen Administrationskosten für SwissGAP und/oder Suisse Garantie in Rechnung zu stellen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung!  
Mit freundlichen Grüssen



Jürg Läng, Agrosolution AG

### **Beilagen:**

1. Rechnung
2. Betriebsübersicht **Stand 12.03.2019** (bitte aktualisieren Sie Ihre Angaben!)
3. Suisse Garantie Kartoffel-Etiketten (nur für Suisse Garantie Kartoffel-Produzenten)